

BAURECHTSVERWALTUNG REGION VORDERLAND

Im Auftrag der
Gemeinde Weiler



Sachbearbeiter:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Aktenzahl:

Datum:

Ing. Daniel Novak

+43 (5522) 43124-12

+43 (5522) 43124-4

baurecht@vorderland.com

we131.9-58/2018

26.02.2019

Antragstellerin: Impuls Wohnbau GmbH, Schweizerstraße 11, 6844 Altach

Vorhaben: Um- und Zubau des bestehenden Dreifamilienwohnhaus in ein Mehrwohnungsgebäude mit 5 Wohneinheiten

Standort: Gst.-Nrn. .161, 1008/1, KG 92128, Fügenacker 1, 6837 Weiler

KUNDMACHUNG

In der genannten Angelegenheit hat die Antragstellerin einen neuerlichen Bauantrag mit neuen Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 11.12.2018 für den Um- und Zubau des bestehenden Wohngebäudes in ein Mehrwohnungsgebäude gestellt. Dieses Verfahren wird unter oben angeführter Aktenzahl als eigenständiges, neues Verfahren geführt.

In der gegenständlichen Angelegenheit wird von der Baubehörde eine mündliche Augenscheinsverhandlung auf

Donnerstag, den 21.03.2019, um 09:00 Uhr

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaunt.

Sie werden **eingeladen**, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Der Antragsteller hat bis zur mündlichen Verhandlung die **Gebäudeecken** in der Natur darzustellen und die **Grundstücksgrenzen** kenntlich zu machen. Die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung sind in der Natur darzustellen (**Lattenprofil**).

Eine Person verliert gemäß § 42 AVG 1991, i.d.g.F. ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht **spätestens** am Tag vor Beginn der Verhandlung während der **Amtsstunden** bei der Behörde oder während der Verhandlung **Einwendungen** erhebt.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne samt Beschreibung liegen während der **Amtsstunden** (MO - FR 8.00 – 12.00 Uhr und MO + DO 14.00 – 17.00 Uhr) **bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Baurechtsverwaltung Region Vorderland** zur Einsichtnahme auf.

Kundmachungsvermerk	
Diese Kundmachung wurde	Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	27.2.19
Verteiler siehe Seite Amtstafel abgenommen am	

Verteiler siehe Seite

Der Bürgermeister
der Gemeinde Weiler

i.A. Dr. Simon Dittrich

